



Ihre Chance – reden Sie mit!

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Sie haben bis zum 18. Juni die Möglichkeit zur Revision der Kantonsverfassung AR schriftlich Stellung zu beziehen. Nutzen Sie diese Chance und schreiben Sie an: Kantonskanzlei, Regierungsgebäude, 9102 Herisau oder per Mail kantonskanzlei@ar.ch

Im Vorstand der EDU Appenzellerland haben wir uns bei der Verfassungsrevision mit folgenden Schwerpunkten auseinandergesetzt: Präambel, Familie, Glaube/Kirche, Umwelt/Energie, Stimmrechtsalter und Diskriminierungsgesetz. Daraus möchten wir euch einige Gedankenanstösse mitgeben, in der Hoffnung, dass diese durch einzelne Schreiben in abgeänderter Form von Ihnen nochmals gewichtet werden.

Präambel mit Gottesbezug (Variante B):

Unser heutiges Wertefundament basiert klar auf der christlich biblischen Weltanschauung. Das christliche Menschenbild legte auch die Grundlage, durch verschiedene soziale Institutionen wie Schulen, Spitäler, die Schwachen zu schützen und einander zu helfen. Weiter hilft ein Gottesbezug, nicht in eine Situationsethik zu verfallen. Wir möchten auch daran erinnern, dass bei schwierigen Situationen wie Dorfbrände, Seuchen und Wirtschaftskrisen, der kirchliche Glaube den Appenzellern Mut und Zuversicht gegeben hat, trotz der Not vorwärtszugehen.

Diskriminierungsgesetz Art. 8 A + B:

Art. 8a, Absatz 2 kann ersatzlos gestrichen werden, da die Aufzählung der Minderheiten gleichzeitig eine Fülle von Paragraphen verursacht und nie alle Minderheiten aufgelistet werden könnten, was weiter zu Diskriminierung führen könnte.

Aus oben genanntem Grund ist der Artikel 8b eindeutig vorzuziehen, da durch die Formulierung alles beinhaltet ist.

Ehe und Familie Art. 12:

Die Ehe soll klar definiert sein als Verbindung zwischen Mann und Frau.

Glaubens- und Gewissensfreiheit Art. 19:

Dieser soll gewährleistet werden, solange nicht andere Minderheiten diskriminiert oder angegriffen werden. Keine religiöse Handlung oder Lehre darf gegen die Menschenrechte verstossen.

Stimmrechtsalter ab 16 Jahren Art. 65:

Jugendliche in diesem Alter sind noch intensiv mit ihrer Ausbildung, dem sozialen Umfeld und der Identitätssuche beschäftigt und sollten nicht noch zusätzlich mit politischer Verantwortung belastet werden. Wir befürworten eine Sensibilisierung für politische Aktivitäten, sehen aber in diesem Alter noch zu wenig Grundlagen und Erfahrungen, um die politischen Entscheide und deren Konsequenzen abwägen zu können. Aus diesen Gründen sind wir für das Stimmalter von 18 Jahren wie bisher.

Sonja Rechsteiner, Aktuarin EDU Appenzellerland

➔ Die gesamte Verfassungsrevision können Sie im Internet herunterladen: <https://www.ar.ch/regierungsrat/totalrevision-kantonsverfassung/>



Parolenfassung: 2-mal Stimmfreigabe

Noch selten tat sich die EDU Appenzellerland so schwer, die Parolen zu fassen, wie am 7. Mai in der Krone Gais. Alle Vorlagen wurden von längeren Diskussionen begleitet. Dies widerspiegelt das Dilemma, in welchem wir als Stimmvolk herausgefordert sind. Die wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte der Gesetzgebung sind immer mehr ineinander verwoben und die Komplexität hat stark zugenommen.

Bei allen Vorlagen konnten wir die Ziele und die dahinter stehende Absicht unterstützen, aber werden durch die neuen Gesetze diese Ziele auch wirklich erreicht? Sind die neuen Gesetze notwendig oder genügt, was wir bereits an Gesetzen haben? Aus all diesen Fragen gab es viele Enthaltungen und zweimal wurde sogar die Stimmfreigabe beschlossen.

1. Nein zur Trinkwasserinitiative, da die Last zu einseitig auf die Landwirtschaft gelegt wird und das Ausbleiben der Direktzahlungen verheerende

Folgen für unsere Versorgung hätte. Zudem wären Betriebe ohne Subventionen keinen Bestimmungen mehr unterworfen.

2. Stimmfreigabe für die Pestizidinitiative: diese Initiative wurde viel konkreter ausgearbeitet und berücksichtigt auch den Import, welcher dieselben Auflagen erfüllen muss, wie in der Schweiz. Zudem dürfen hier umweltfreundliche Pestizide angewendet werden.

3. Nein zum Covid 19 Gesetz, dieses Gesetz wurde sehr schnell ausgearbeitet und die Massnahmen im Verhältnis zum Virus wurde in Frage gestellt. Wissen können wir nicht, wie es wäre wenn... vor allem müsste man, was die Finanzhilfen betrifft, nochmals genau hinsehen und ein allfälliges Gesetz diesbezüglich klarer ausarbeiten.

4. Nein zum CO₂ Gesetz, da die Ziele dieses Gesetzes unrealistisch sind und vor allem die Mittel- und Unterschicht zur Kasse gebeten wird. Der Fokus auf nur erneuerbare Energien verhindert eine Weiterentwicklung in möglichen anderen Bereichen.

5. Stimmfreigabe beim Terrorismusgesetz, da in Zukunft nicht gesichert ist, was alles unter Terrorverdächtig oder Staatsfeindlich gemeint werden könnte. Die Angst vor Kontrolle ist da. Trotzdem sehen wir die Notwendigkeit, dass Terrorismus verhindert werden muss und die Polizei entsprechende Befugnisse benötigt, da auch terroristische Zellen bis in die Schweiz zurückverfolgt werden konnten.



Herzliche Gratulation!

Freddy Lässer wurde am 10. April in den Gemeinderat von Lutzenberg AR gewählt.

Lieber Freddy, wir freuen uns mit dir über deine Wahl in den Gemeinderat und danken dir, dass du bereit bist, dieses Amt zu übernehmen. Wir wünschen dir ein schnelles Einfinden in deine neuen Aufgaben und wünschen dir dazu Weisheit, viel Kraft und Gottes reichen Segen.

Agenda

Die EDU Appenzellerland lädt ein

EDU-Gebet

jeweils 3. Sonntag im Monat, 1700 Uhr, Pfimi Herisau
jeweils 1. Dienstag im Monat, 14.30 Uhr, Pfimji Heiden
(Achtung im August: am 17. EDU-Gebet in Heiden)

Voranzeige Parolenfassung 16. August in Herisau
(genauere Infos folgen per E-Mail)

EDU+UDF
Eidgenössisch-Demokratische Union

Impressum

EDU Appenzellerland
www.edu-ar.ch

PARTEISPENDEN:

St. Galler Kantonalbank
Konto-Nr.: CHF 0155.3374.2901
IBAN: CH20 0078 1015 5337 4290 1
EDU Appenzellerland
Rotenwies 61, 9056 Gais

REDAKTION

sonja.rechsteiner.stark@gmail.com

IMPRESSUM:

Verlag und Redaktion:
EDU, Postfach, 3602 Thun

FOTOS

S 1: wikipedia.org/JoachimKohlerBremen, S 2: zvg